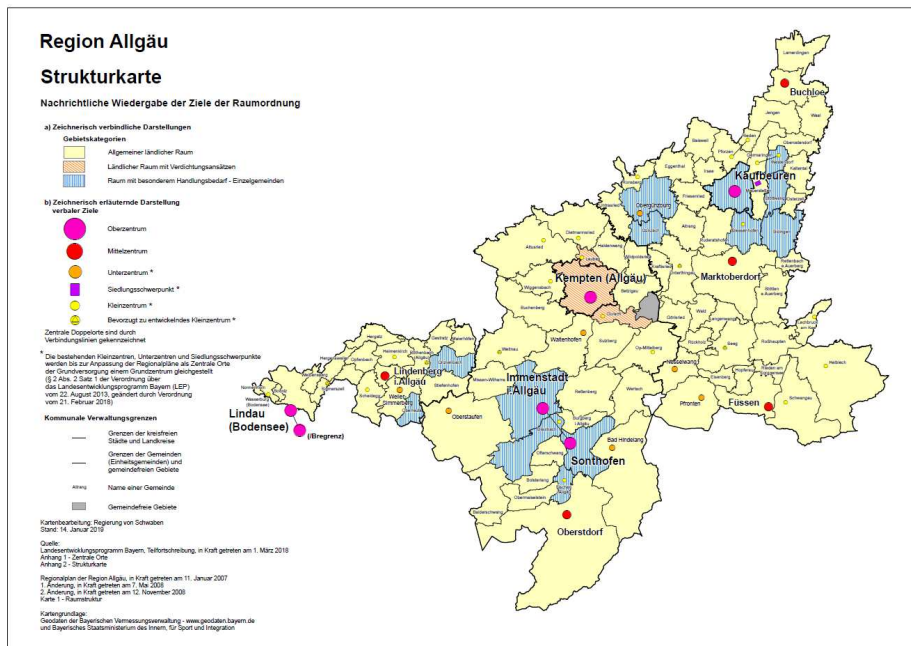


Aktuelles aus der Region Allgäu

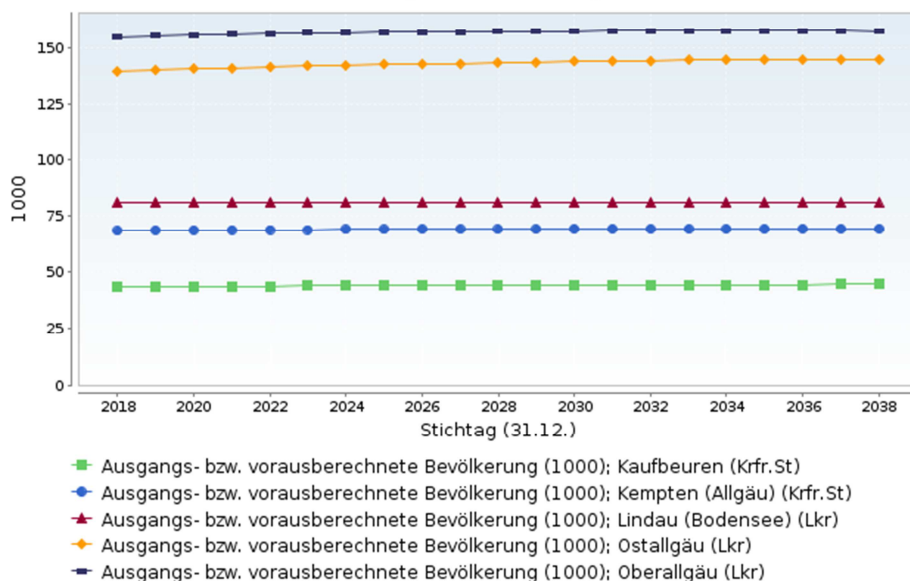
Die Region Allgäu ist im LEP ausgewiesen als allgemeiner ländlicher Raum. Es gibt wenige Einzelgemeinden, die als Räume mit besonderem Handlungsbedarf eingestuft sind, sowie einen ländlichen Raum mit Verdichtungsansätzen um die Kreisfreie Stadt Kempten.



Die Bevölkerungsvorausberechnung für die Region Allgäu zeigt bis zum Jahr 2038 stabile Einwohnerzahlen.

Reg.Vorausberechnung: Kreise, Bevölkerung, Stichtage

Bevölkerungsvorausberechnungen



Die Zahlen sowohl der Ein- als auch der Auspendler über Kreisgrenzen steigen im Wesentlichen an. Dies zeigt ein exemplarischer Vergleich der Daten zum 30.06.2010 mit den Daten zum 30.06.2018:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte: Kreise, Ein- und Auspendler über Kreisgrenzen, Saldo, Geschlecht, Stichtag										
Beschäftigungsstatistik 30.06.2010										
Kreise		Einpendler über Kreisgrenzen			Auspendler über Kreisgrenzen			Pendlersaldo		
		Insgesamt	männlich	weiblich	Insgesamt	männlich	weiblich	Insgesamt	männlich	weiblich
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
09762	Kaufbeuren (Krfr.St)	7 478	3 429	4 049	6 844	4 526	2 318	634	-1 097	1 731
09763	Kempten (Allgäu) (Krfr.St)	20 036	9 837	10 199	8 725	5 435	3 290	11 311	4 402	6 909
09776	Lindau (Bodensee) (Lkr)	7 440	4 662	2 778	7 733	4 288	3 445	-293	374	-667
09777	Ostallgäu (Lkr)	11 038	7 493	3 545	19 509	10 560	8 949	-8 471	-3 067	-5 404
09780	Oberallgäu (Lkr)	9 535	5 743	3 792	20 844	11 218	9 626	-11 309	-5 475	-5 834

Quelle: Bundesagentur für Arbeit
2008 - 2016: revidierte Werte.

© Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2019 | Stand: 21.11.2019 / 10:38:05

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte: Kreise, Ein- und Auspendler über Kreisgrenzen, Saldo, Geschlecht, Stichtag										
Beschäftigungsstatistik 30.06.2018										
Kreise		Einpendler über Kreisgrenzen			Auspendler über Kreisgrenzen			Pendlersaldo		
		Insgesamt	männlich	weiblich	Insgesamt	männlich	weiblich	Insgesamt	männlich	weiblich
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
09762	Kaufbeuren (Krfr.St)	9 895	4 786	5 109	8 742	5 787	2 955	1 153	-1 001	2 154
09763	Kempten (Allgäu) (Krfr.St)	21 541	11 092	10 449	12 638	7 729	4 909	8 903	3 363	5 540
09776	Lindau (Bodensee) (Lkr)	10 391	6 355	4 036	9 870	5 340	4 530	521	1 015	-494
09777	Ostallgäu (Lkr)	15 086	10 051	5 035	24 268	13 125	11 143	-9 182	-3 074	-6 108
09780	Oberallgäu (Lkr)	15 219	8 543	6 676	24 654	13 426	11 228	-9 435	-4 883	-4 552

Quelle: Bundesagentur für Arbeit
2008 - 2016: revidierte Werte.

© Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2019 | Stand: 21.11.2019 / 10:26:47

Dies legt nahe, dass es in den Landkreisen und kreisfreien Städten in der Region Allgäu attraktive Arbeitsmöglichkeiten gibt. Andererseits besteht auch die Erfordernis für etliche Bürgerinnen und Bürger aus der Region, über die Landkreis- und Stadtgrenzen hinaus zur Arbeit zu fahren.

Dies sind nur wenige Aspekte, die zeigen sollen, dass in der aktuellen politischen Diskussion über den Flächenverbrauch die Belange eines Raumes wie der Region Allgäu deutlich gemacht werden müssen.

Die Bürgerinnen und Bürger unseres Verbandsgebiets sollten möglichst nicht vom Pendeln in die Metropolen abhängig sein, sondern in einem prosperierenden ländlichen Raum die Möglichkeit haben, dort arbeiten und wohnen zu können. Letzteres erfordert auch eine ausreichende Versorgung mit Kindergärten, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, medizinischen Versorgungseinrichtungen usw. Dies alles sollte idealerweise in bereits bebauten Gebieten stattfinden, was aber nicht immer möglich sein wird. Eine fixe Obergrenze für die Inanspruchnahme bisher unbebauter Fläche, wie sie derzeit gefordert und voraussichtlich im neuen Bayerischen Landesplanungsgesetz als Richtgröße Einzug halten wird, ist aus regionalplanerischer Sicht nicht zielführend. Auf die Flächenberechnungen sollen auch Planungen, die nicht kommunal verfasst sind, wie z.B. der Ausbau von Verkehrswegen, angerechnet werden. Dies würde die Entwicklungsmöglichkeiten der Region nochmals einschränken.

Der RPV Allgäu befürwortet einen bewussten und sparsamen Umgang mit der Neuversiegelung von Flächen. Er versucht, die Gemeinden in der Bauleitplanung zu ressourcenschonenden Lösungen anzuregen. Eine wie auch immer geartete fixe Obergrenze, die wohl rechnerisch nach pauschalisierenden Kriterien auf die Gemeinden heruntergebrochen werden müsste, wird aus unserer Sicht den raumplanerischen Erfordernissen nicht gerecht und beschränkt die gemeindliche Planungshoheit.

Projekte des Regionalen Planungsverbandes Allgäu

In den nächsten Jahren wird der RPV Allgäu noch mit Teilfortschreibungen zur Anpassung des Regionalplans an das LEP 2013 in der aktuellen Fassung beschäftigt sein.

Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 1 – Verkehr –

In seiner Sitzung vom 14.04.2015 hat der Planungsausschuss beschlossen, ein Änderungsverfahren für den Regionalplan der Region Allgäu durchzuführen. Gegenstand des Änderungsverfahrens war die Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 1 – Technische Infrastruktur / Verkehr – unter Anpassung an das LEP 2013. Die Fortschreibung des Teilfachkapitels Verkehr ist mit Bescheid der Regierung von Schwaben vom 21.02.2018 für verbindlich erklärt und im Regierungsamtsblatt Nr. 5 vom 10. April 2018 bekanntgemacht

worden. Einwendungen sind bis Ende der Einwendungsfrist nicht eingegangen (Frist: 1 Jahr ab Bekanntmachung, also Fristende am 10.04.2019). Damit ist das Teilfachkapitel bestandskräftig.

Fortschreibung des Teilfachkapitels B I 3 – Wasserwirtschaft –

Bei der Fortschreibung des Teilfachkapitels B I 3 – Wasserwirtschaft – wurde zwischenzeitlich ein Fachbeitrag übermittelt, aus dem der Regionsbeauftragte einen Fortschreibungsentwurf erarbeiten wird. Für diesen ist eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen. Im November 2019 wurden die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Region Allgäu in Sitzungen der Kreisverbände des Gemeindetags über den aktuellen Stand unterrichtet. Es ist damit zu rechnen, dass im Lauf des Jahres 2020 in das förmliche Verfahren eingetreten werden kann.

Sonstiges:

Allgäuer Bahnkonferenz des RPV Allgäu am 15.03.2019

Auf meine Einladung haben Oberbürgermeister, Landräte und Abgeordnete aus der Region Allgäu am 15.03.2019 eine Bahn-Resolution an Verkehrsminister Dr. Hans Reichhart übergeben.

In der Resolution wird insbesondere gefordert, dass auch nach Elektrifizierung der Strecke München-Memmingen-Lindau weiterhin genügend Direktzugverbindungen nach München aufrechterhalten werden. Nach Inbetriebnahme der elektrifizierten Strecke soll nach der bisherigen Planung der Bayerischen Eisenbahngesellschaft die Anzahl dieser Direktzugverbindungen in etwa halbiert werden.

Weitere wichtige Meilensteine für eine zukunftsfähige, umweltfreundliche Mobilität in der Region sind v.a. die sukzessive Elektrifizierung der Allgäuer Bahnstrecken samt ihrer Zulaufstrecken, die Gewährleistung eines verlässlichen, durchgängigen Stundentakts im Nahverkehr, der weitere barrierefreie Umbau der Bahnhöfe sowie – gerade vor dem Hintergrund des tragischen tödlichen Unfalls in Pfronten – die Beschleunigung des Abbaus bzw. der Sicherung unbeschränkter Bahnübergänge.

Die Region Allgäu stellt derzeit das größte „Dieselloch“ Deutschlands dar und zählt dabei aber zu den Top-Tourismusdestinationen in der Bundesrepublik. Eine Anreise von Gästen mit der Bahn ist erwünscht, da die Verkehrsstaus an vielen Wochenenden und zu den Ferienzeiten bereits jetzt eine große Belastung darstellen. Auch nimmt die Anzahl der Pendlerbeziehungen v.a. nach München, aber auch nach Augsburg und in Richtung Ulm kontinuierlich zu. Hier muss dafür gesorgt werden, dass ein zuverlässiges und attraktives Angebot auf der Schiene mit möglichst wenigen Umstiegen auch in Zukunft gewährleistet wird.

Der Planungsverband ist hier der Meinung, dass die Investitionen des Freistaats Bayern und des Bundes nicht nur in die Metropolen fließen dürfen wie z.B. in den Bau der 2. S-Bahn-Stammstrecke in München. Vielmehr ist zur Erreichung des Verfassungsziels der gleichwertigen Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern auch und gerade eine Stärkung der Infrastruktur und der Verkehrsleistungen in ländlichen Regionen wie dem Allgäu essentiell.

Bayerns Verkehrsminister Dr. Hans Reichhart sagt hierzu: „Mobilität ist ein Grundbedürfnis in unserer wachsenden Gesellschaft. Für eine gute Infrastruktur müssen wir die unterschiedlichen Verkehrsträger bestmöglich miteinander vernetzen. Gerade im ländlichen Raum brauchen wir ein flächendeckendes Verkehrsangebot für alle. Es darf hier kein Auspielen zwischen Stadt und Land geben. Der barrierefreie Ausbau von Bahnhöfen, die Elektrifizierung der Bahnstrecken aber auch der weitere Ausbau des landesweiten Stundentakts im SPNV sind die großen Aufgaben in der Region Allgäu, die wir weiter voranbringen wollen“.



Teilnehmer der Allgäuer Bahnkonferenz am 15.03.2019

Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Regionalen Planungsverbände in Bayern am 19.03.2019

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Regionalen Planungsverbände in Bayern (AG RPV) haben sich am 19.03.2019 mit dem neu für die Landesentwicklung zuständigen Minister Aiwanger getroffen.

Mit dem Minister wurden zahlreiche Themen diskutiert, die für die Regionalplanung bedeutsam sind. So wurde u.a. über das Koalitionsziel der Begrenzung des Flächenverbrauchs auf 5 ha/Tag, die Evaluierung des Anbindegebots, das Zentrale-Orte-System und die Stellung der Regionalen Planungsverbände gesprochen.



© StMWi/A. Metzler

Anhörung zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern

Dem RPV Allgäu ist Ende Mai 2019 die Gelegenheit zur Stellungnahme zur geplanten Änderung der Alpenzonen gegeben worden. Hierbei handelte es sich um ein isoliertes Fortschreibungsverfahren, das ausschließlich die Erweiterung der Zone C am Riedberger Horn zum Gegenstand hatte. Die Teilfortschreibung bewirkt, dass der im Jahre 2018 der Zone B zugeordnete Bereich am Riedberger Horn wieder der strenger geschützten Zone C zugeordnet wird. Die seinerzeit neu der Zone C zugeordneten Bereiche am Bleicherhorn und Hochschelpen sind von der vorliegenden LEP-Teilfortschreibung nicht betroffen. Sie

verbleiben in Zone C. Der RPV Allgäu hat sich in einer Stellungnahme vom 29.07.2019 hierzu geäußert.

Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft der Regionalen Planungsverbände in Bayern am 17.09.2019 und am 10.12.2019

Bereits während der Anhörungsfrist zu u.a. Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes wurde die Arbeitsgemeinschaft der Regionalen Planungsverbände in Bayern (AG RPV) von Staatsminister Aiwanger zu einer Sitzung am 17.09.2019 eingeladen, um mit Vertretern des Ministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zu diskutieren, wie mit der Änderung zum Flächensparen aus regionalplanerischer Sicht umgegangen werden könnte. Die AG RPV hat ein Eckpunktepapier beschlossen, das dem Ministerium als gemeinsame Haltung der Planungsverbände in Bayern übergeben worden ist. Das Eckpunktepapier liegt dieser Zusammenfassung als Anlage bei.

Bei einer weiteren Sitzung der AG RPV am 10.12.2019 wird das Thema Flächensparen nochmals aufgegriffen.

Anhörung zum Gesetzesentwurf zur Änderung des Bayer. Landesplanungsgesetzes (BayLplG)

Der Gesetzesentwurf zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes sieht nun erstmalig eine Richtgröße zur Begrenzung der erstmaligen planerischen Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich für Siedlungs- und Verkehrszwecke von 5 ha pro Tag landesweit vor. Offen bleibt bislang, wie die Umsetzung und Überwachung einer solchen Richtgröße vorzustattengehen soll.

Der Regionale Planungsverband Allgäu befürwortete in seiner Stellungnahme vom 24.09.2019 grundsätzlich, dass künftig mit der Ressource Boden/Fläche bewusster und verantwortungsvoller umgegangen werden soll. Jedoch stellt die Einführung einer Obergrenze nach unserer Ansicht einen Eingriff in die kommunale Planungshoheit dar, außerdem werden planerische Grundsätze der Regionalplanung (Gegenstromprinzip, Zentrale-Orte-System...) hierbei vernachlässigt.

Der Regionale Planungsverband Allgäu schloss sich daher ausdrücklich dem Eckpunktepapier an, das die AG RPV den Vertretern der Obersten Landesplanungsbehörde bereits übergeben hat.

Verabschiedungen in der Planungsausschusssitzung am 29.11.2019

Zum letzten Mal in der jetzigen Zusammensetzung hat sich der Planungsausschuss zu einer Sitzung am 29.11.2019 getroffen. Ich danke allen Planungsausschussmitgliedern für Ihre Mitwirkung bei der Arbeit des RPV Allgäu und wünsche den ausscheidenden Mitgliedern alles Gute für Ihren weiteren Lebensweg.

Mein besonderer Dank gilt dem langjährigen Verbandsvorsitzenden Toni Vogler, der bei der Kommunalwahl 2020 nicht mehr antreten wird. Toni Vogler war stellvertretender Verbandsvorsitzender von 1991 bis 1994, danach Verbandsvorsitzender von 1994 bis 2008 und seither Planungsausschussmitglied. Mit seiner Arbeit hat er die Region Allgäu geprägt und viele wichtige und schwierige Aspekte der Regionalplanung mitgestaltet.



Planungsausschussmitglieder der Region Allgäu im Jahr 2019 (©RPV Allgäu/M. Schmauch)

Mit dieser Zusammenfassung bedanke ich mich bei allen, die im vergangenen Jahr an der Arbeit des Regionalen Planungsverbandes Allgäu mitgewirkt haben.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

im Dezember 2019

Ihr



Stefan Bosse
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

Eckpunktepapier der Arbeitsgemeinschaft der Regionalen Planungsverbände in Bayern – AG RPV –

Die Bayerische Staatsregierung hat eine Änderung des BayLplG angestoßen, bei der nach dem Gesetzesentwurf Stand 16.07.2019 in Art. 6 Abs. 2 eine neue Nr. 3 mit der Überschrift „Vermeidung von Zersiedelung, Flächensparen“ eingefügt werden soll. Unter anderem wird hier eingeführt, dass bei der erstmaligen planerischen Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich für Siedlungs- und Verkehrszwecke eine Begrenzung auf eine Richtgröße von 5 ha pro Tag landesweit bis spätestens zum Jahr 2030 angestrebt werden soll.

Derzeit ist noch nicht absehbar, wie diese Regelung in der Praxis umgesetzt und überwacht werden soll. Nachdem die Regelung aber mit Änderung des BayLplG die Regionalen Planungsverbände in irgendeiner Weise betreffen wird, wollen sich diese gegenüber der Staatsregierung äußern. Die Haltung der Planungsverbände soll in der Sitzung am 10.10.2019 diskutiert werden. Als Grundlage für diese Diskussion soll dieses Eckpunktepapier dienen.

Grundsatz:

Die Regionalen Planungsverbände in Bayern bekennen sich zum sparsamen Umgang mit der Fläche, sehen aber die starre Begrenzung der erstmaligen planerischen Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke auf 5 ha pro Tag (auch als Richtgröße) unabhängig von den unterschiedlichen Bedarfen der Kommunen als problematisch an. Außerdem wird konstatiert, dass aufgrund der Heterogenität der Räume in Bayern ein Verteilungsschlüssel aufgrund einer einzigen Kennziffer (z.B. der Einwohnerzahl) zu unsachgemäßen und ungerechten Ergebnissen führen wird.

Da eine Regelung mit einer Flächenbegrenzung dennoch zu erwarten sein wird, werden **folgende Eckpunkte** für den Umgang mit diesem Instrument festgehalten:

- Es dürfen nur die tatsächlich versiegelten Flächen betrachtet werden, nicht pauschal die überplanten Flächen (Beispiel: Parkanlagen, innerörtliche Grünflächen).
- Trotz des Gebots der Innenentwicklung vor Außenentwicklung darf es keinen Zwang zu immer dichterem Bauen geben. Vielmehr müssen gerade in verdichtet bebauten Siedlungsflächen Grünflächen für die Erhaltung der Lebensqualität bleiben können. Diese dürfen wiederum nicht zum Flächenverbrauch gezählt werden.
- Bei der Verteilung lokaler Flächenkontingente an die Kommunen darf der nicht kommunal geplante Flächenverbrauch keine Berücksichtigung finden (z.B. überörtlicher Infrastrukturausbau). Hierfür müssten eigene Kontingente geschaffen werden.
- Bei der Verteilung der Flächen dürfen nicht nur die Kennziffern Einwohner und Dichte berücksichtigt werden, sondern es muss auch einen Schlüssel für Gewerbe/Arbeitsplätze geben.
- Raumordnerische Festlegungen und Differenzierungen müssen berücksichtigt werden (z.B. Zentrale Orte, Raumkategorien...).
- Ausnahmeregelungen in atypischen Fällen werden notwendig sein (z.B. für die Ansiedlung von Logistikern, großflächigen Solaranlagen...).

Eckpunktepapier der Arbeitsgemeinschaft der Regionalen Planungsverbände in Bayern – AG RPV –

Außerdem werden unterstützend zusätzliche regionalplanerische Möglichkeiten vorgeschlagen:

Die Regionalen Planungsverbände könnten besonders hierfür geeignete Flächen im Außenbereich vor Bebauung schützen. Hierfür wären ggf. zusätzliche Kategorien für die Regionalplanung im LEP vorzusehen

Eine Möglichkeit wäre die Einführung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft zum Schutz von Böden (auch von besonders ertragreichen Böden für die Nahrungsmittelerzeugung).

Es könnten landschaftliche Vorranggebiete neu eingeführt werden. Diese hätten Zielcharakter und müssten freigehalten werden.

Eventuell wäre eine neue Kategorie für verdichtete Siedlungsentwicklung sinnvoll, um die Bebauung bereits auf Regionalplanebene entsprechend zu lenken.

Um solche neuen Kategorien einzuführen, benötigen die Regionalen Planungsverbände in Bayern gute Datengrundlagen. Diese gibt es bisher nicht flächendeckend und nicht aktuell.